

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

HOWOGE wieder mieterfreundlicher gestalten

und **Antwort** vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21795
vom 27. Februar 2025
über HOWOGE wieder mieterfreundlicher gestalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchem Grund wird als Postfachadresse der HOWOGE die Anschrift in Nordrhein-Westfalen „57003 Siegen“ angegeben und nicht eine Berliner Adresse?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die HOWOGE nutzt einen Dienstleister zur Digitalisierung von Post. Um lange Postlaufzeiten zu vermeiden, geben wir daher unser Postfach in Siegen direkt als Absende- und Korrespondenzadresse an. Dadurch werden Kapazitäten in der Bewirtschaftung effektiver gestaltet.“

Frage 2:

Aus welchem Grund wurde die Mieterzeitschrift „Mieteinander“ vom Format A4 auf A5 reduziert?

Antwort zu 2:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Zum einen wird damit den veränderten Kommunikationsgewohnheiten entsprochen und zum anderen gab es aus der Mieterschaft die Rückmeldung, dass der Umfang der Zeitschrift zu groß sei.“

Frage 3:

Werden aus den angeführten Maßnahmen Einsparungen erzielt und wie hoch sind diese?

Antwort zu 3:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Es werden keine Einsparungen erzielt.“

Frage 4:

Welche (positiven und negativen) Rückmeldungen der Mieter zu diesen Maßnahmen liegen der HOWOGE vor und wie wird damit umgegangen?

Antwort zu 4:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Resonanz aus der Mieterschaft zur Erweiterung unseres Kommunikationsangebotes ist positiv. Auch die Reduzierung des Umfangs der Mieterzeitschrift wurde ebenfalls positiv aufgenommen, da uns bereits vorher häufig kommuniziert wurde, dass diese zu umfangreich sei.“

Frage 5:

Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis auf einzelne Mieteranfragen durch die HOWOGE geantwortet wird, und gibt es eine standardisierte Bearbeitungszeit für diese Anfragen?

Antwort zu 5:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt vier Tage, wobei 86 % der Anliegen innerhalb von drei Tagen beantwortet werden.“

Berlin, den 18.03.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen